

Taunusschule Bad Camberg

SCHULORDNUNG

Stand: 16.09.2013

**Erstellt in Kooperation mit Vertretern der Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigten
sowie der Schulleitung**

Abstimmung in der Gesamtkonferenz am 16.8.2013

Änderungen abgestimmt in der Gesamtkonferenz am 16.9.2013

Vorge stellt in allen Jahrgangsvollversammlungen und im Schulelternbeirat

Abgestimmt in der Schulkonferenz am 1.10.13

Schulordnung der Taunusschule Bad Camberg

Die Mitglieder der Schulgemeinde sind für ein gutes Schulklima verantwortlich: Respektvoller Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme – sowohl im schulischen Kontext als auch im Internet und in Sozialen Netzwerken – sind Grundlage des Zusammenlebens im Schulalltag.

Bei ihrem Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu erziehen, benötigen die Lehrerinnen und Lehrer die Unterstützung der Erziehungsberechtigten.

Die Bestimmungen und Regeln dieser Schulordnung sind für die Durchführung des Unterrichts- und des Erziehungsauftrags erforderlich.

Bestandteil der Schulordnung sind auch die Nutzungsregelungen für einzelne Räume, z.B. Fachräume, Bibliothek, Sporthalle usw. Die Schulordnung bezieht sich sowohl auf den Unterricht als auch auf das Schulgebäude und -grundstück sowie auf alle schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb des Schulgebäudes und der regulären Unterrichtszeiten. Sie wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern erstellt.

1 Unterricht

1.1 Die genauen Unterrichtszeiten stehen auf der Homepage der Taunusschule.

1.2 Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher bzw. ein Beauftragter der Unterrichtsgruppe unverzüglich das Sekretariat bzw. das Vertretungsplanbüro.

1.3 Das Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Das Trinken von Wasser ist erlaubt, solange der Unterricht nicht gestört wird.

1.4 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler vom Unterricht fern, so ist dies von den Erziehungsberechtigten (bei Volljährigen von ihnen selbst) am folgenden Tag, an dem der Schüler die Schule wieder besucht, mit Angabe des Grundes schriftlich zu entschuldigen. Spätestens jedoch am dritten Schultag, an dem der Schüler fehlt, ist mit dem Klassenlehrer bzw. Tutor Kontakt aufzunehmen (auch per Telefon, E-Mail).

In begründeten Ausnahmefällen oder bei längerer Krankheit kann der Schulleiter oder die Klassenkonferenz eine vom Arzt unterschriebene Bescheinigung über Schulunfähigkeit oder ein ärztliches Attest verlangen. Atteste sowie Bestätigungsscheine über Schulunfähigkeit werden nur mit Unterschrift des jeweiligen Arztes anerkannt.

In der **Gymnasialen Oberstufe** muss beim Versäumen eines Leistungsnachweises auf Grund von Krankheit eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit vorgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler legen Entschuldigungen beim Fehlen im Kursunterricht ihren Fachlehrern in der nächsten Unterrichtsstunde nach ihrer Genesung zum Abzeichnen vor.

Die Entschuldigungen der Unter- und Mittelstufe werden vom Klassenlehrer gesammelt. Oberstufenschüler sammeln alle Entschuldigungen in einem gebundenen Heft.

Ist einer Schülerin oder einem Schüler im Voraus bekannt, dass er / sie an einem bestimmten Unterrichtstag aus persönlichen Gründen fehlen wird (z. B. Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräch), informiert er / sie die (Klassen-)Lehrer bzw. Tutor vor dem entsprechenden Tag.

Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sowie direkt vor und nach den Ferien sind beim Schulleiter zu beantragen, andernfalls beim Klassenlehrer bzw. Tutor. Fehlzeiten werden im Klassenbuch vermerkt.

1.5 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft kleiden sich angemessen.

2 Pausen

2.1 Die genauen Pausenzeiten stehen auf der Homepage der Taunusschule.

Mit dem Vorgang vor der 1. Stunde und vor Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassen- und Fachräumen.

Die Fünf-Minuten-Pause dient dem Lehrer- bzw. Raumwechsel. Die Schüler legen dann ihr Unterrichtsmaterial für die nächste Stunde bereit.

2.2 Um den Schülerinnen und Schülern einen gesunden Ausgleich zum Unterricht zu ermöglichen, verbringen die Schülerinnen und Schüler die 1. und 2. große Pause auf den Pausenhöfen. Alle Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Der kleine Schulhof (Eingangsbereich) bleibt der Oberstufe vorbehalten, da (Ball-)Spiele dort zu gefährlich sind.

Während der großen Pausen können die Toiletten im Hauptgebäude, jedoch nicht die im Neubau genutzt werden. Die Cafeteria kann kurz zum Kaufen von Essen und Getränken aufgesucht werden. Kurze Gespräche mit Lehrern am Lehrerzimmer werden am Ende der Pause, ab dem Vorgong, geführt, da sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause draußen aufhalten.

Treppenhäuser und Flure sowie die Eingangshallen sind keine Aufenthaltsbereiche! Während der großen Pausen halten sich keine Schüler im Neubau auf. **Der Durchgang zwischen unterem und oberem Pausenhof erfolgt während der Pausen nur über die Treppe bei der Cafeteria.**

Regenpausen werden durch einen speziellen Gong angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dann in den Fluren und in den Eingangshallen sowie der Cafeteria auf – mit Ausnahme der Flure und Treppenhäuser bei den Treppenaufgängen im 1. und 2. Stock (Raum 204 usw).

Den **Oberstufenschülern** stehen in den großen Pausen und Freistunden außerdem folgende Räume zur Verfügung: Oberstufenraum, Schülercafé und Bibliothek (letztere nur zum Arbeiten).

In der Mittagspause stehen den Schülern außer den Schulhöfen, der Cafeteria und den Eingangshallen die ausgewiesenen Aufenthaltsräume (*zurzeit R. 145 und R. 146*) zur Verfügung.

2.3 Gefährliche Spiele sowie das Schneeballwerfen sind untersagt. Das Ballspielen auf den Schulhöfen ist nur mit weichen Bällen (z.B. Softbällen, keine Tennisbälle) erlaubt. Der Basketballkorb darf nur während der Pausen genutzt werden. Nachmittags finden Ballspiele auf dem oberen Schulhof statt. Im Schulgebäude sind Ballspiele und Herumrennen nicht erlaubt. Das Schießen oder Werfen von Bällen gegen die Wände ist verboten!

2.4 Jeder Unfall ist sofort der Aufsicht mitzuteilen; die schriftliche Unfallmeldung muss innerhalb von drei Tagen im Sekretariat abgegeben werden. Bei Unfällen steht der Schulsanitätsdienst zur Verfügung.

2.5 Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt. Gleiches gilt auch für die unmittelbaren Wohnstraßen des Schulgrundstückes.

2.6 Schülerinnen und Schüler, die nach einer großen Pause einen anderen Fach- bzw. Klassenraum aufsuchen müssen, nehmen ihre Schultaschen mit in die Pause.

2.7 Erst beim Vorgong dürfen die Schülerinnen und Schüler, die Sport haben, die Sportstätten in der Pommernstraße aufsuchen – und zwar auf direktem Weg. Sie gehen in Gruppen.

2.8 Während der Unterrichtszeiten, in Freistunden und in allen Pausen, einschließlich der Mittagspause, dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen.

Einmalige Abweichungen von dieser Regel bedürfen des schriftlichen Antrags der Erziehungsberechtigten und einer Genehmigung durch den Klassenlehrer. Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe und der R10 (bis der letzte G8-Jahrgang die E-Phase beginnt) dürfen das Schulgelände hingegen in Freistunden und allen Pausen ohne Genehmigung verlassen; in diesem Fall entfallen jedoch Aufsichtspflicht der Schule und Haftung des Landes Hessen.

2.9 Für Schülerinnen und Schüler, die im Umkreis der Schule wohnen, besteht die Möglichkeit, auf Antrag ihr Mittagessen zu Hause einzunehmen. Ein entsprechender Antrag, der jeweils für ein Schuljahr gültig ist, wird durch die Erziehungsberechtigten beim Schulleiter gestellt. Die Genehmigung wird im Klassenbuch vermerkt. Da an der Schule ein Mittagessen in der Cafeteria angeboten wird und um unnötigen Müll zu vermeiden, dürfen die Schüler nicht beim Lieferservice bestellen.

3 Umgang mit elektronischen Geräten

Die Taunusschule fördert einen verantwortungsvollen, sachgerechten und angemessenen Umgang mit elektronischen Geräten wie Smartphones, Handys etc. In diesem Zusammenhang gelten für die Schülerinnen und Schüler nachstehende Regelungen:

- Das Mitbringen von Spielekonsolen ist verboten; Tablets, Laptops und Mobiltelefone sowie tragbare Musikspielgeräte können von Schülerinnen und Schülern auf eigene Verantwortung mitgebracht werden, sie müssen selbst dafür Sorge tragen, sie sicher aufzubewahren.
- Um das Miteinander und die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und einem eventuellen Missbrauch (z. B. unerwünschten Fotoaufnahmen) entgegenzuwirken, sind **Mobiltelefone und andere elektronische Geräte mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten** (kein Stand-by, kein lautlos) und während der Unterrichtsstunden in der Schultasche aufzubewahren. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist die Verwendung eines Mobiltelefons auf dem kleinen Schulhof im Eingangsreich erlaubt.

- Die Oberstufenschüler dürfen ihr Mobiltelefon hingegen auf dem kleinen Schulhof im Eingangsbereich, im Oberstufenraum und im Schülercafé verwenden.
- Nach Unterrichtsschluss dürfen elektronische Geräte an der Bushaltestelle beim Warten auf die Busse verwendet werden.
- Das Filmen, Fotografieren sowie Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind untersagt.

Ausnahmen von den vorstehenden Regeln zur Nutzung von elektronischen Geräten, z. B. für unterrichtliche Zwecke, müssen vom Fachlehrer genehmigt werden.

Bei Zuwiderhandlung tritt der Maßnahmenkatalog der Taunusschule in Kraft.

4 Mitverantwortung

4.1 Gemeinsam sorgen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer für Sauberkeit und Ordnung. Lehr- und Lernmittel sowie die Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden. Alle Sachbeschädigungen und notwendige Reparaturen sind den Hausmeistern über das Sekretariat umgehend zu melden.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für seinen persönlichen Besitz wie z.B. Schultasche, Garderobe und Handy selbst verantwortlich. Bei Verlust kann kein Ersatz geleistet werden.

Fundsachen werden in der Bibliothek abgegeben.

Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann, z. B. Taschenmesser, Feuerzeuge, Streichhölzer etc., dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

4.2. Vor dem Verlassen eines Klassenraumes werden der Müll in den im Klassenzimmer stehenden Mülleimer entsorgt, die Tafel gereinigt, Lehr- und Lernmaterialien weggeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht.

Nach der 6. Stunde kehren alle Lerngruppen den Unterrichtsraum und stellen die Stühle hoch. Nach dem Nachmittagsunterricht muss gegebenenfalls eine erneute Reinigung erfolgen und die Stühle müssen hochgestellt werden. Zusätzlich kehren alle Klassen der Unter- und Mittelstufe ihren eigenen Klassenraum, wenn sie ihn früher als nach der 6. Stunde für den Rest des Tages verlassen.

4.3 Bücher sind innerhalb einer Woche nach Erhalt einzubinden. Beschädigte und verloren gegangene Bücher und andere Lehr- und Lernmittel sind bei den zuständigen Lehrern (*für die Bücherausgabe zurzeit: Couvelis (5 + 6), Hannappel (7 - 10), Beckert (GOS)*) anzuzeigen.

4.4 Bei entstandenen Schäden sorgt die Verursacherin/der Verursacher, je nach Alter durch eigenen Einsatz, für die Behebung des Schadens. In allen Fällen können die Erziehungsberechtigten und der Schüler selbst ersatzpflichtig gemacht werden.

5 Mitgestaltung

5.1 Schülerinnen und Schüler übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten altersgemäß Verantwortung und gestalten das Schulleben mit. Dazu gehören u. a. Schülervvertretung, Sanitäts-, Bibliotheks- und Hofdienst.

5.2 Ein Plan über die SV- bzw. SR-Sitzungen wird in Absprache mit der Schulleitung erstellt. Diese Sitzungen sowie außerplanmäßige SV-Stunden werden durch Aushang bekannt gegeben. In Klasse 5 und 6 finden diese beim Klassenlehrer, in höheren Klassen beim jeweiligen Fachlehrer statt.

6 Konflikte

6.1 An der Taunusschule werden körperliche Auseinandersetzungen, Provokationen, Beschimpfungen usw. nicht toleriert. Wer hiergegen verstößt, wird zur Rechenschaft gezogen. In verbalen Auseinandersetzungen soll das Bemühen um Sachlichkeit der Argumente im Vordergrund stehen.

6.2 Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen die an unserer Schule geltenden Regeln, beschließt der Fachlehrer bzw. die Klassenkonferenz über pädagogische Maßnahmen. Darüber hinaus können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

7 Veröffentlichung

7.1 Schülerinnen und Schülern wird bei Eintritt in die Schule diese Schulordnung bekannt gemacht. Ihre Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen sie selbst, erhalten bei Eintritt ihres Kindes in die Schule diese Schulordnung. Erziehungsberechtigte und die Schülerin/der Schüler bestätigen den Erhalt schriftlich durch Unterschrift. Der Beleg darüber wird der Schülerakte beigelegt.

7.2 Die Klassenlehrer und Tutoren besprechen die Schulordnung zu Beginn eines jeden Schuljahres mit ihren Lerngruppen. Dies wird im Klassenbuch festgehalten.

Diese Schulordnung wurde am 1.10.13
von der Schulkonferenz verabschiedet
und tritt am Tag danach in Kraft.

gez. Haßler
Schulleiter

Kursive Schrift: Derzeitige Regelung, nicht Bestandteil der Schulordnung, aber wichtige Information.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Schulordnung der Taunusschule vom 1.10.13 erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Name des Schülers / der Schülerin (in Druckbuchstaben): _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülers / Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen